

## **Vergabekriterien für Betreuungsplätze der unter 3-jährigen Kinder**

Seitens der Kita-Leitungen und des Gemeindevorstandes Linsengericht wurden die nachfolgenden Vergabekriterien erarbeitet und beschlossen:

Diese Vergabekriterien gelten aktuell für die Aufnahmen in den Linsengerichter Kindertagesstätten für Kinder unter 3 Jahre.

Ausschlaggebend für die Vergabe eines Platzes an ein Kind unter 3 Jahre ist:

- Das Kind muss mind. 1 bzw. 2 Jahre alt sein.
- die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. einer/eines alleinerziehenden oder minderjährigen Mutter/Vater. Dies ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen. Die Bescheinigung über eine Berufstätigkeit beider Elternteile sollte bereits im Vorfeld abgegeben werden – oder spätestens **8 Wochen nach der Aufnahme** in die Kita.  
Erfolgt danach keine Bescheinigung, wird der Platz zum nächsten ersten des Folgemonats vergeben.  
**Eltern müssen ihr Kind erst eingewöhnen, bevor sie arbeiten gehen.**
- eine besondere Notlage in der Familie des Kindes, z. B. ein/beide Elternteile ist/sind dauerhaft erkrankt oder ein naher Angehöriger ist pflegebedürftig. Hier ist dementsprechend eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.
- Für 1 bzw. 2jährige Kinder bieten wir keine Integration an, daher können entwicklungsverzögerte Kinder erst ab 3 Jahren in der Kita „Regenbogenland“ aufgenommen werden.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach dem Geburtsdatum durch die Verwaltung. Die Entscheidung über die Vergabe ist eine Einzelfallentscheidung für jedes Kind.

Linsengericht, den 01.08.2013